Neues dogmengeschichtliches Stadium der Firmung heute?

Von P. Mannes Dominikus K o s t e r, Walberberg/Bonn

Von allen, die infolge einer Art Phobie vor dogmatischen Definitionen eine solche befürchten, wird die gestellte Frage gleich mit Nein beantwortet. Doch es geht hier weder um eine solche Definition, noch um eine direkte Vorarbeit für eine zukünftige, noch um eine Propaganda dafür. Vielmehr um die theologisch ernste Feststellung, ob bestimmte Vorgänge innerhalb der Kirche im letzten Jahrzehnt dazu angetan sind, ein neues Stadium im Dogmenfortschritt der Firmung annehmen zu müssen oder wenigstens ein solches für sehr wahrscheinlich zu halten, oder nicht. Die rechte Antwort soll die erforderliche Prüfung ergeben. Ihr haben die Theologen sich zu stellen, da einerseits die Vorgänge unbezweifelbar sind und von jedermann nachgeprüft werden können, anderseits die unbeteiligte Distanz von ihnen leicht einem theologischen unaufholbaren Versäumnis gleichkommt. Es mag nämlich so sein, daß auf ihr Urteil und ihre Mitwirkung nunmehr sehr viel ankommt.

I. Die Vorgänge und ihre the ologische Beurteilung

Da alles sich auf sie konzentriert und von ihnen abhängt, gilt ihnen vor allem das Augenmerk. Es handelt sich um vier Vorgänge, deren gegenseitige Abhängigkeit vorläufig am besten noch unberührt bleibt, weil sie sich weder von selbst versteht noch auch leicht festgestellt werden kann.

1. Die Vorgänge

An erster Stelle ist zu nennen das Dekret über die sogenannte Krankensirmung¹) von schwerkranken Kindern und Erwachsenen. Es ist erlassen am 14. 9. 1946, trat mit dem 1. 1. 1947 in Kraft und muß als ein Akt des ordentlichen Lehramtes gewertet werden. Auf Veranlassung von Papst Pius XII. wurde es nämlich von der Sakramentenkongregation verfaßt und mit seiner Anerkennung, Billigung und Gutheißung veröffentlicht. Daher ist von nicht geringer Bedeutung die darin zum Ausdruck gebrachte Lehre von der Firmung, insofern sie etwas Neues – darauf kommt es hier vor allem an – verlautbart, ausdrücklich oder einschlußweise. Doch auch die Tatsache des Dekretes für sich allein spricht deutlich genug. Der zu Anfang bestimmte Sinn und Zweck der Firmung fällt in der Formulierung als nicht hergebracht und neu auf: Durch dieses Sakrament werden die Getauften gekräftigt, "indem sie die Gaben des Beistandes aus der Höhe zur Festigung des durch die Taufe empfangenen Glaubens erlangen, um von der Fülle der Gnaden übergossen und mit dem Siegel der Kämpfer Christi besiegelt zu jeder guten Tat instand gesetzt und ermächtigt zu werden"²). Daraus ergibt sich als Folgerung:

AAS 38 (1946) 349-358. - Vgl. M. D. Koster, Die Firmung im Glaubenssinn der Kirche (Münster 1948) Anhang 180-196.
a.a.O. 349 f.; Koster 180.

"Gewährt sie doch die wunderbare Hilfe zum harten Kampf gegen die Niedertracht des Teufels und die Lockungen der Umwelt und des Fleisches. Auf Erden sichert sie das größere Wachstum der Gnade und aller Tugenden, im Himmel die größere Herrlichkeit."³)

Als neu erscheint das Folgende gegenüber Früherem:

die Festigung des durch die Taufe Festigung der Taufe

empfangenen Glaubens

zu jeder guten Tat instand gesetzt und ermächtigt

das größere Wachstum der Gnade und aller Tugenden auf Erden, im Himmel

die größere Herrlichkeit

zum Kampf gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch

die Gefirmten sind die Vollchristen

Damit soll nicht gesagt sein, daß die namentlich angeführten Dinge nicht schon von einzelnen Theologen vertreten wurden, sondern daß sie durch das Dekret vom Lehramt rezipiert und anerkannt wurden, und deswegen nunmehr mit größerer Sicherheit gelehrt werden dürfen. Stillschweigend ist die alte Formel von der Festigung der Taufe durch die Firmung korrigiert. Der Aufgabenbereich der Firmung ist erweitert über die bisherige landläufige Ansicht hinaus, die mitaufgeführt ist. Die Lehre von der Firmwirkung als der Vollendung in allen Tugenden in diesem Leben und von der größeren Herrlichkeit im Jenseits rezipiert die zuerst durch einen anonymen Autor der Karolingerzeit vertretene und von Thomas aufgenommene Ansicht von den Gefirmten als Vollchristen. Er hat sie erweitert dahin, daß auf Grund der Firmung im Himmel eine größere Herrlichkeit erlangt wird als ohne sie.

Zu dieser vom Lehramt vollzogenen Anerkennung gesellt sich folgende einfache Erwägung: Zwischen Diesseits und Jenseits liegen für jeden Christen viel Leiden und das Sterben. Wie steht die Firmung zu ihnen? Faktum und Wortlaut des Dekretes geben keine ausdrückliche Antwort, aber einen fruchtbaren Hinweis. Es geht im Dekret allein um Schwerkranke, Kinder und Erwachsene, die nach menschlichem Ermessen vor dem Tode stehen. Ihnen soll und darf die Firmung viel leichter als bisher gespendet werden. Offensichtlich nicht, damit sie, wie etwa durch die Krankenölung, wieder gesund werden, das ist nicht der Sinn der Firmung, sondern damit sie das Leiden der Krankheit aus und in christlicher Vollendung zum Zeugnis für Christi Leiden durchtragen und, falls Gott sie abberuft, den Gipfel ihrer Leiden, zwar als Sold der Sünde und dennoch als Zeugnis für Christi Tod, hinnehmen. Die Firmung scheint demnach von "jeder guten Tat, zu der sie instand setzt und ermächtigt", durchaus nicht das christförmige Leiden und Sterben auszunehmen, vielmehr einzuschließen. Von daher wird dann die Gnadenfülle der Firmung im Diesseits und die größere Herrlichkeit im Jenseits verständlicher. Daß nur Erwachsene jenes Zeugnis für Christi Leiden und Sterben mit Bewußtsein durch ihr persönliches Leiden und Sterben vollziehen können, bedarf keiner besonderen Betonung, aber sehr wohl, daß auch gefirmte Kinder auf Grund des Firmsiegels dazu imstande und ermächtigt sind, wenngleich ohne sittliches Bewußtsein.

Von hier läßt sich ohne weiteres vermuten, wie dann für alle Gefirmten zu gelten hat, daß sie während ihres ganzen Lebens alle Leiden und schließlich ihren Tod zum Zeugnis des Leidens und Sterbens Christi durchstehen sollen, weil sie dazu sakramental ermächtigt sind.

³⁾ a.a.O. 350; Koster 180 f.

⁴⁾ Symbol und Firmung, in: Die Neue Ordnung 2 (1948) 297-321. Der Text findet sich S. 297.

Um diese Erwägung in ihrer vollen Bedeutung zu ermessen, wäre der weitere Gedanke von der Auswirkung der Firmung in einer dreifachen Ebene einzuflechten, der aber besser erst im folgenden ausführlich zur Sprache kommt (vgl. S. 41-43).

An zweiter Stelle muß das ausdrückliche Zeugnis einiger Theologen angeführt werden, das in das letzte Jahrzehnt fällt. Es bringt die bereits ausgesprochene Erwägung teilweise ausdrücklich, teilweise aber nur im fruchtbaren Ansatz zum Ausdruck.

So schreibt der Verfasser, daß die "Firmung den Getauften die Fülle heiligen Geistes und mit ihr die Ermächtigung von oben mitteilt, Mitzeugen Christi für seine Wahrheit und Mitverwirklicher eines vom heiligen Geist erfüllten Lebens in dieser "Welt" und eines von ihm geheiligten Sterbens zu sein. Deswegen ist die Firmung die radikalste Umstülpung jeder Lehre vom menschlichen Dasein, das sich in seinen eigenen Maßen verfängt und notwendig stürzt, weil es sich nicht in die Maße des heiligen Geistes fügt, wie jeder Lehre vom Sterben, das nicht den Sinn des Todes Christi sichtbar macht"⁴).

Diese Ausführung fußt einerseits auf der obigen Erwägung über das Dekret der Krankenfirmung, anderseits auf den einschlußweisen Darlegungen einer eigenen Schrift⁵), die noch näher berührt wird zusammen mit Arbeiten von anderen Autoren über die Firmung. Sie gibt keine Begründung, noch präzisiert sie in theologischer Weise. Will sie doch nur kurz sagen: Tod oder Sterben stellt in sich den Höhepunkt des irdischen Leidens dar und bildet daher die Zusammenfassung des gesamten menschlichen Leidens. Durch die Firmung kommt etwas ganz Neues zur Ausprägung. Das in sich bloß menschliche Leiden und Sterben wird zum christlichen Zeugnis für und zum Abbild von Christi eigenem Leiden und Sterben. Dadurch vollzieht sich neben der sakramentalen und moralischen Angleichung an Christus durch die Firmung auch eine solche realer und geschichtlicher Art in Leiden und Sterben. Darauf weist die Sache selber noch öfters und deutlichst hin.

M. Schmaus kommt im Ansatz der Ansicht vom Verfasser sehr nahe. Nur zieht er die Folgerung daraus bloß zum Teil, nämlich allein für die einseitig betonte aktive Seite der Firmwirkungen. Es heißt bei ihm: "Der Firmling wird Christus gleichgestaltet, insofern Christus in der Öffentlichkeit durch seinen Tod am Kreuze dem Bösen die Stirne bot, ihm standhielt und durch seinen Opfertod die Sünde überwand und neues Leben schuf. Daraus ergibt sich Sinn und Zweck des Firmmals."⁶)

Dieser Sinn und Zweck wird wie folgt zusammengefaßt: "In der Öffentlichkeit also, in welche der Firmling gestellt ist, soll er auf Grund seiner ausgereiften Ähnlichkeit mit Christus und seiner Eingliederung in ihn und auf Grund seiner Gliedschaft in der Kirche dem Bösen in verantwortlichem Einsatz seiner selbst die Stirne bieten und Widerstand leisten. Dies geschieht in der Teilnahme am priesterlichen, lehrenden und königlichen Tun Christi."7) Dem Ansatz nach müßte Schmaus zu der Folgerung kommen, die Firmung verleiht durch ihr Siegel den Auftrag zum christförmigen Leiden und Sterben, nicht nur in "einzelnen Situationen," sondern einfach das ganze Leben hindurch. Dann dürfte allerdings der Firmdienst nicht nur im christförmigen Tun, Kampf und Widerstehen gesehen werden.

⁵⁾ Vgl. Anm. 1.

⁶⁾ M. Schmaus, Kath. Dogmatik 3-4. Bd. IV,1 (München 1952) 176.

Auch P.-Th. Camelot kommt im Ansatz der vom Verfasser geäußerten Ansicht sehr nahe⁸). Er beruft sich dafür auf die Meinung des Anglikaners L. S. Thornton, die noch eigens berücksichtigt werden muß. Demnach verleiht die Firmung eine über die durch die Taufe empfangene Angleichung an Christus hinausgehende, insofern diejenige der Firmung ihn als dem "leidenden Gottesknecht" ähnlich macht). Weiter geht Camelot unter dem Einfluß von Congar nicht, der jene Angleichung der Firmung bloß sakramental im Hinblick auf das eucharistische Opfer der Kirche versteht, um dann zu fragen: "Was bedeutet diese neue Angleichung?", und resigniert stellt er fest: "Hier zögert die Theologie."10) Seine eigenen weiteren Darlegungen bringen nur bekannte Dinge, und die Bemerkungen über den Sinn und Zweck der Firmung stellen den typischen Fall einer Theologie dar, die noch nicht die erforderliche Kraft zu den Folgerungen aus ihren eigenen Prinzipien aufbringt. Wir müssen im Hinblick auf die Firmung von einer Auswirkung in der sakramentalen, der moralisch-sittlichen und in der realen Ebene sprechen. Camelot zieht vor, allein in der sakramentalen Ebene von der Firmung zu verbleiben.

Hier muß nunmehr die Ansicht von L. S. Thornton erwähnt werden, sowohl ihres brauchbaren Ansatzes wegen als auch zur Bekräftigung¹¹). Auch er hat die letzten Folgerungen seines wertvollen Ausgangspunktes nicht gezogen. Zunächst bringt er nachdrücklichst die Analogie zwischen Christus und den Christen in Erinnerung. Dann legt er die beiden Geistsendungen auf Christus dar, die erste bei der Menschwerdung, die zweite bei der Taufe im Jordan. Die erste konstituierte ihn zum Gottesknecht und Messias, die andere besagte die äußere öffentliche Annahme des Messias- und Gottesknechtsdienstes zum Leiden und Sterben 12). Die innere Annahme erfolgte nach Hebr. 10,5-10 "beim Eintritt Christi in die Welt", d. h. bei seiner Empfängnis in Maria, seiner Mutter. Im Christenleben gebe es ebenso zwei Geistsendungen, die erste durch die Taufe, die der ersten bei Christus, und die zweite durch die Firmung, die seiner zweiten entsprechen würde¹³). Sehr leicht ist hieraus die Folgerung abzulesen: demnach bedeutet die Firmung die Weihe zum christförmigen Leiden und Sterben. Thornton hat sie nicht gezogen. Ein eindeutiger Grund hierfür ist nicht zu erkennen. Ob nicht deswegen Camelot auch gezögert hat?

An dritter Stelle ist das einschlußweise Zeugnis von Theol o g e n zu erwähnen, unter denen viele angeführt werden könnten, besonders aus früherer Zeit. Doch mit Absicht ist der Querschnitt auf das letzte Jahrzehnt beschränkt worden, um das Neue im Verständnis der Firmung erfassen zu können, das sich in diesem Zeitabschnitt kundgetan hat. Der Verfasser¹⁴) bestimmt den Sinn und Zweck der Firmung in diesem Leben als dreifachen Zeugendienst, der das dreifache Zeugnis Christi während seines Lebens in Teilnahme daran fortführt: als werbendes Zeugnis in Kult und Leben, als bekennendes Zeugnis durch Worte, als Blutzeugnis in der realen geschichtlichen Ebene¹⁵). Bei näherem Zusehen wird ohne weiteres verständlich, wie die beiden ersten Firmzeugnisse

⁸⁾ Sur la Théologie de la Confirmation. RevScPhTh 38 (1954) 637-657.

⁹⁾ a.a.O. 655.

¹⁶) a.a.O. 655.

¹¹) Confirmation. Its place in the baptismal mystery. Westminster 1954 (anglikanisch).

¹²⁾ a.a.O. 93-95, 101.

¹³) a.a.O. 139 f., 146 f.

 ¹⁴⁾ Die Firmung im Glaubenssinn der Kirche (Münster 1948).
15) a.a.O. 32 ff., 59 ff.

unausbleiblich mit innerem und äußerem Leid verkoppelt sind und das dritte förmlich in Leid und Sterben besteht. Im Firmdienst als solchen ist somit der Sachverhalt erkennbar, daß die Firmung das Sakrament des christförmigen Leidens und Sterbens darstellt. Auch der Gedanke von der dreifachen Ordnung im sakramentalen Geheimnis klingt hier bereits stark an.

Ohne Übertreibung läßt sich sagen, alle Theologen, die den Firmdienst als einen Zeugendienst ansehen, der den Zeugendienst Christi fortführend ausprägt und abbildet, sind Vertreter der einschlußweise zum Ausdruck gebrachten Ansicht von der Firmung als dem Sakrament des christförmigen Leidens und Sterbens zum Zeugnis für Christus. Hier dürfte zu nennen sein A.G. Martimort, der in einem längeren Artikel¹⁶) den Firmdienst als einen solchen der Zeugen Christi ansieht.

Es kann auch geschehen, daß bei einem Autor das Augenmerk auf der Angleichung an Christus auf Grund des Firmsiegels liegt und deshalb nur sie ausdrücklich ausgesprochen ist. So bei Die kamp-Jüssen, der sagt: "Der Firmcharakter verleiht also dem Getauften eine übernatürliche Ähnlichkeit mit Christus als dem Lehrer der Wahrheit und dem Heerführer im Glauben."¹⁷) Ohne jede Schwierigkeit läßt diese Aussage erkennen, daß mehr in ihr enthalten ist als ausdrücklich zur Verlautbarung kommt, nämlich folgendes: die Angleichung an Christus auf Grund des Firmsiegels schließt mit ein die Ähnlichkeit mit ihm, insofern er zum Zeugnis des Lebens und der Wahrheit das des Leidens und Sterbens am Kreuze fügen mußte, um in jeder Hinsicht als der "treue und wahrhaftige Zeuge" (Apk. 3,14; 1 Tim. 6,13; Joh. 18,17) erfunden zu werden. Die Firmung wird somit einschlußweise anerkannt als Sakrament des christförmigen Zeugnisses auch durch Leiden und Sterben.

In einem kritischen Artikel deutet L. B o u y e r¹⁸) einen ähnlichen Gedanken an: "Die Firmung ist nichts anderes als die Fülle dieser Einheit (mit Christi Tod und Auferstehung ...), die in ihrer Realisierung Teilhabe am Leben aus dem Geiste und an der Gemeinschaft des Leibes Christi in seinem Opfer und in seiner Vollendung ist."¹⁹) Bouyer geht hierbei von der altchristlichen Initiationsliturgie aus. Deswegen bleibt er mit seinen treffenden Andeutungen mehr im sakramentalen Bereich, ohne zweifellos den moralisch-sittlichen und real-geschichtlichen für den Gefirmten ausschließen zu wollen. Mit andern Worten verdeutlichend ausgedrückt, einschlußweise behauptet er mit andern, die Firmung ist anzusehen als Sakrament des christförmigen Leidens und Sterbens, um zur Vollendung der Gefirmten im Jenseits zu gelangen.

An vierter und letzter Stelle ist anzuführen das aus drücklich e Zeugnis der erbaulichen Literatur²⁰). Es ist nicht sehr umfangreich, dafür aber in jeder Weise aufschlußreich. J. Schanz sagt ausdrücklich: "Die heilige Firmung gibt uns die Vollkraft zum Ganzopfer, so wie es Gott von uns will in der Anteilnahme an Christi Leidensfülle, die der Quell der Heiligung und Herrlichkeit des Messias (für uns) ist." Nicht weit davon bringt er folgendes zum Ausdruck: "Wenn also die Firmung zur Vollendung drängt, dann befähigt sie

¹⁶⁾ La Confirmation dans Communion solenelle et Profession de Foi. (Lex orandi 14). Paris 1952, 159-201.

¹⁷⁾ Kath. Dogmatik 11-12. Bd. III,106. Münster 1954.

¹⁸⁾ La signification de la confirmation, in: Vie spirit. Suppl. 29 (1954) 162-179.

²⁰) Der Verfasser beruft sich hier auf die von ihm angeregte kurze Zusammenstellung von P. Ambrosius Ruf OP in seiner Lehrbefähigungsschrift: Sinn und Zweck der Firmung. Ihr inneres Verhältnis zur Taufe nach Thomas v. Aquin (1956).

auch zur Vollendung durch das Kreuz. Der innere Sinn dieses Sakramentes bedeutet somit auch eine Leidensweihe."²¹) Diese Zitate sind bei weitem nicht alles, was Schanz über die Firmung als Sakrament des christförmigen Leidens und Sterbens darlegt. Diese markanten Sätze kommen überein mit dem, was eine Reihe Theologen im letzten Jahrzehnt ausdrücklich und einschlußweise vertreten haben.

Nicht weniger deutlich sprechen andere Autoren. J. Tyciak schreibt von der Firmsalbung: "Die Gefirmten werden mit dem Öl der Märtyrer geweiht. Ihr Leben ist ein Zeugnis für Gott. Als der Geist über die Apostel kam, wurden sie Märtyrer im tiefsten Sinne, Zeugen Christi. Der Geist salbt die Seele, um sie fähig zu machen, mit Christus zu leiden und zu siegen."²²) Die Anwendung darauf, daß die Gefirmten Zeugen sind nach Christi und der Apostel Art, erwähnt er nicht eigens, betont dafür aber, daß das Christenleid in christförmiger Weise auf Grund der Firmung Anteilnahme am Siege Christi wirkt, was durchaus zutreffend ist.

M. Bories hebt in seinen Kreuzwegbetrachtungen hervor: "Der Christ, der seinen Meister lieben und ihm nachfolgen will, muß darauf gefaßt sein, überall auf seinem Weg dem Kreuz zu begegnen ... Um dieses Leid tragen zu können, wurde mir die Gnade meiner Firmung gegeben."²³) Diese prägnante Ausführung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, obgleich keine Erwähnung des Firmsiegels und des Firmdienstes weiter geschieht.

Den Abschluß bildet das rein persönliche Zeugnis der hl. Theresia von Lisieux, das zwar nicht in das letzte Jahrzehnt fällt, aber der Vergessenheit entrissen werden soll. Sie schreibt von ihrem Firmtage: "An diesem Tage erhielt ich die Kraft zu leiden, deren ich wohl bedurfte, da bald darauf das Martyrium meiner Seele beginnen sollte."²⁴) Ihre persönliche Erfahrung entspricht durchaus dem, was erst in den letzten Jahren mehr und mehr den Theologen und Gläubigen aufzuleuchten begonnen hat.

2. Die theologische Beurteilung

Ohne jeden Zweifel zeigt sich etwas Neues im theologischen und im einfachen gläubigen Verständnis von der Firmung. Das geht aus den angeführten ausdrücklichen und einschlußweisen Zeugnissen ganz eindeutig hervor. Was ist von dem Gesamtvorgang theologisch zu halten? Man könnte ihn überkritisch abtun mit der Begründung, der bisherige Zeitraum sei zu kurz, um ein Urteil abgeben zu können. Umgekehrt könnte man aber auch übereifrig urteilen, es handle sich einwandfrei um einen echten Dogmenfortschritt. Doch scheint es unbedenklicher zu sein, Für und Wider sachlich abzuwägen.

Für einen echten Dogmenfortschritt scheinen drei Dinge zu sprechen:

1. Die überraschende Tatsache, daß Theologen verschiedener Länder, Prediger und einfache Gläubige ziemlich gleichzeitig – ausgenommen Theresia von Lisieux – ganz ausdrücklich oder wenigstens im Ansatz, oder nur einschlußweise, die gleiche Ansicht vertreten. Das kommt nicht von ungefähr und ist kein Zufall. Dafür ist die Sache, um die es geht, zu ernst und zutiefst mit dem Christenleben verbunden. Man könnte auf Übernahme des gleichen Gedankens bei einzel-

²¹) Leidverklärung (München 1955) 66, 68.

²²) Der siebenfältige Strom aus der Gnadenwelt der Sakramente (Freiburg 1954) 55.

²³) Das Kreuz und mein Leben (Freiburg 1954) 21.

²⁴) Histoire d'une âme. In: Soeur Thérèse de l'Enfant Jèsus et de la sainte Face (Paris 1911) 62.

nen der erwähnten Zeugen hinweisen. Das wäre kein Einwand. Denn es fragt sich gerade, warum, wenn überhaupt bei einzelnen Abhängigkeit vorliegt, der Gedanke von der Firmung als Sakrament des Leidens und Sterbens zum Zeugnis für Christi Leiden und Sterben vom ersten oder zweiten, der ihn ausgesprochen hat, übernommen wurde.

- 2. Merkwürdig erscheint sodann der Umstand, daß in den gebotenen Zeugnissen keine eigentliche Begründung theologie- oder dogmengeschichtlicher noch solche theologisch systematischer Art zu finden sind, vielleicht schwache Ansätze dazu, mehr aber nicht. Damit werden die wirklichen Gründe, die sicher vorliegen, keineswegs abgestritten oder geleugnet. Doch das neue Verständnis der Firmung zeigt sich in seinem Ursprung nicht von diesen Gründen abhängig noch bedingt und gibt sich daher notwendig anders als eine wohlbegründete Abhandlung theologischer Art.
- 3. Das neue Verständnis gibt sich in bemerkenswerter Weise als sehr ursprünglich, ohne auch nur im geringsten damit sagen zu wollen, daß es seinem Inhalt nach nicht in längst bekannten Aussagen über die Firmung enthalten ist.

Gegen einen echten Dogmenfortschritt scheinen zu stehen zwei Dinge:

1. Es gibt bisher keine einzige Aussage des ordentlichen Lehramtes, die ausdrücklich dem neuen Verständnis als Stütze dienen könnte. Seine bisherigen letzten Äußerungen über die Firmung widersprechen ihm allerdings auch nicht, ob sie es einschlußweise enthalten, bleibe einstweilen hingestellt.

2. Von einem Konsens weder der Theologen noch Prediger noch der Gläubigen

kann bisher mit Grund gesprochen werden.

Während somit die positiven Gesichtspunkte zugunsten eines neuen dogmengeschichtlichen Stadiums der Firmung heute sprechen, weisen die negativen mehr darauf hin, daß es sich erst um den Anfang eines solchen handeln könne. Daher ist diskrete Vorsicht geboten. Anderseits darf die Theologie nicht abseits stehen bleiben, sondern ist gehalten, zu forschen, ob das neue Verständnis hinreichend begründbar ist und keinem anderen Dogma irgendwie widerspricht. Dazu ist geraume Zeit erforderlich, so daß die Besorgnis, die Bäume würden inzwischen in den Himmel wachsen, durchaus unbegründet ist. (Wird fortgesetzt.)